

II- 13

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Nov. 1971No. 10/3**A n f r a g e****D r . E r e s s i g k a**

der Abgeordneten Z o l l i n g e r , / und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Inneres,  
 betreffend Ausbruch aus der Strafvollzugsanstalt Stein.

Beim Vorgehen der Wiener Polizei gegen die drei am 4. November 71 aus der Strafvollzugsanstalt Stein ausgebrochenen Häftlinge sind eine Reihe schwerwiegender organisatorischer Mängel sichtbar geworden, die wesentliche Gefahrenmomente beinhalten.

So war die Polizei nicht in der Lage, eine permanente Beschaffung der Ausbrecher aufrechtzuerhalten, wodurch eine Festnahme der Verbrecher während jenes Zeitraumes verfehlt wurde, in dem sie keine Geiseln in ihrer Gewalt hatten. Ferner konnten sich die Gangster eines Streifenwegens bemächtigen, weil dieser trotz der Gefährlichkeit des Einsatzes mit nur einem Wachebeamten besetzt war.

Da in den letzten Jahren generell ein Ansteigen der Kriminalität und der Gewaltverbrechen zu beobachten ist, im Vergleich dazu aber immer weniger Straftdelikte aufgelistet werden, steht zu befürchten, daß der Schutz und die Sicherheit, auf welche jeder Staatsbürger Anspruch hat, in immer stärkerem Maße vermindert werden, wenn die Regierung Ihre bisherige Einstellung zu den Problemen der Sicherheit in unserem Staat nicht ändert.

Bei der vorjährigen Budgetdebatte wurde ein Antrag der freiheitlichen Nationalratsfraktion einstimmig angenommen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, jährlich dem Nationalrat einen Bericht über die Sicherheitsverhältnisse im Lande vorzulegen. Es wäre zur Information der Öffentlichkeit und der Abgeordneten sehr wertvoll, wenn die Bundesregierung im Hinblick auf die genannten Vorfälle unverzüglich einen umfassenden Bericht über die Sicherheitsverhältnisse erstellt.

./.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundesminister für Innere die

A n f r a g e t

1. Bestand im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien für den Fall eines Ausbruches von Straftäflingen ein detaillierter Einsatzplan?
2. Wenn ja, warum ließ die Vergangeweise der Polizei so wenig vom Vorhandensein eines solchen Einsatzplanes erkennen?
3. Im Falle der Verneinung der ersten Frage: Werden Sie veranlassen, daß die Ausarbeitung eines solchen Einsatzplanes unverzüglich in Angriff genommen wird?
4. Werden Sie in Zukunft dafür Sorge tragen, daß im Einsatzfall auch Bezirkstreifenwagen mit mindestens zwei Wachebeamten besetzt werden?
5. Werden Sie das Polizeiausbildungsprogramm im Sinne einer Intensivierung der Schulung reformieren?
6. Welche Maßnahmen werden Sie darüber hinaus ergreifen, um die öffentliche Sicherheit in Zukunft besser zu gewährleisten?